



Änderungen der Gebührensatzung der Kraftfahrzeug- Innung Dithmarschen

Die Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeug-Innung Dithmarschen hat in ihrer Mitgliederversammlung am 20.11.19 eine Änderung der Gebührensatzung wie folgt beschlossen:

1. Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung	bisher 31,00 Euro auf	57,00 Euro
2. GP 1 für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss	bisher 350,00 Euro auf	400,00 Euro
3. GP 2 für Lehrlinge vor dem Innungsprüfungsausschuss	bisher 350,00 Euro auf	500,00 Euro
4. Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe	bleibt 50,00	(zzgl. Mahngebühr)
5. Einberufung des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten	300,00 Euro (Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu zahlen)	
6. Gebühr für die Überbetriebliche Ausbildung je Woche		350,00 Euro
7. Entscheidung über die Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung für andere, die nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind	bisher 31,00 Euro	57,00 Euro
8. Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses		33,00 Euro
9. AU-Betreuungsgebühr	bisher 100,00 Euro	153,00 Euro
10. An-/Aberkennung AU /SP		150,00 Euro
11. Überprüfung Prüfstützpunkte		125,00 Euro

Für Innungsmitglieder sind ein Teil der Gebühren in dem Innungsbeitrag enthalten. Heide, 20.11.2019

Michael Schrader
Obermeister Geschäftsführerin

Anika Schulz